

WILLKOMMENSMAPPE FÜR FAMILIEN

Informationen über Kinderrechte und
Kinderschutz in Unterkünften für
geflüchtete Menschen in Niedersachsen

entwickelt im Rahmen des Projekts

KINDER SCHÜTZEN – STRUKTUREN STÄRKEN!

Kinderschutzstandards in Unterkünften
für geflüchtete Menschen



Die Willkommensmappe

Die Willkommensmappe informiert Eltern und Kinder über Anlaufstellen, die für sie relevant sind, und die Ansprechpartner*innen in der Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen.

Darüber hinaus bietet sie Informationen zu den Themen

- **Kinderrechte allgemein und Kinderrechte in der Erziehung**
- **Unterstützende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und die Rolle des Jugendamtes in Deutschland**

Das Bekenntnis gegen Gewalt und zu Kinderschutz der Behörde und der Dienstleister sensibilisiert Kinder und Eltern zudem für ihre Rechte.

Wie ist sie zu verwenden?

Die Willkommensmappe kann im individuellen Gespräch von einer*m Mitarbeiter*in des Sozialdienstes oder der Sozial- und Verfahrensberatung ausgehändigt werden. Eine sozialpädagogische Kraft sollte die Informationen erläutern und Fragen beantworten können. Bei Bedarf ist eine qualifizierte Sprachmittlung hinzuziehen.

Die Willkommensmappe kann auch im Rahmen von Elterninformationsveranstaltungen ausgehändigt werden. Damit alle, die in der Unterkunft leben, die Informationen erhalten und wirklich nutzen können, ist auch hier eine qualifizierte Sprachmittlung wichtig.

Die Inhalte der Willkommensmappe bieten sich als Input für eine Elterninformationsveranstaltung an und lassen sich zum Wissenstransfer und zur Kommunikation beispielsweise als Präsentation aufbereiten.

Individualisierbar

Die Willkommensmappe kann von jeder Erstaufnahmeeinrichtung individuell und unkompliziert angepasst werden. Aktuelle Flyer über die jeweiligen Angebote für Kinder und Familien können eingefügt werden.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntnis „Wir schützen Kinder“ (Save the Children Deutschland)

**Kinder und Familien am Standort ,
Ansprechpartner*innen und Angebote**

Informationsblatt „Hilfen für Kinder und Eltern und die Rolle des Jugendamtes“

Wimmelbild „Kinder haben Rechte“ (UNICEF)

Informationsblatt „Kinderrechte in Familienleben und Erziehung“

WIR SCHÜTZEN KINDER

Unsere Regeln, um Euch zu schützen

Uns ist wichtig, dass ihr euch bei uns wohl und sicher fühlt. Deshalb gibt es bei uns Regeln für alle, die mit euch in Kontakt kommen. Die seht ihr hier:

- ▶ Wir beachten eure Rechte.
- ▶ Wir schützen euch vor Gewalt.
- ▶ Wir behandeln euch alle gleich.
- ▶ Wir tun nichts, was ihr nicht möchtet.
- ▶ Wir helfen euch, wenn ihr Hilfe braucht.
- ▶ Wir hören euch aufmerksam zu.
- ▶ Wir lassen euch mitentscheiden.
- ▶ Wir fotografieren euch nur, wenn ihr das möchtet.
- ▶ Und wenn eure Eltern das erlauben.



Dieses Verhalten ist verboten:



VERNACHLÄSSIGUNG
Wenn sich jemand nicht genug um dich kümmerst.



EMOTIONALE GEWALT
Wenn dich jemand anschreit. Oder dich beleidigt. Oder dir Angst macht.



KÖRPERLICHE GEWALT
Wenn dir jemand weh tut.



SEXUELLE GEWALT
Wenn dich jemand anfässt. Oder du jemanden anfassen musst. Obwohl du das nicht möchtest.



AUSBEUTUNG
Wenn jemand etwas mit dir macht und damit Geld verdient. Das sind oft schlimme und gefährliche Dinge.



FOTOGRAFIEREN OHNE ZU FRAGEN
Wenn jemand von dir ein Foto oder ein Video macht. Obwohl du das nicht möchtest.



Brauchst du Hilfe?

Du kannst dich immer an uns wenden. So kannst du uns erreichen:

FOTO

Name:

Telefon:

E-Mail:

Ihr könnt euch auch an andere Erwachsene wenden. Zum Beispiel:

- ▶ eure Eltern
- ▶ andere Verwandte wie Oma, opa, Tante, Onkel...
- ▶ Eltern von Freunden und Freundinnen
- ▶ eure Lehrer und Lehrerinnen
- ▶ eure Trainer und Trainerinnen

Kinder und Familien am Standort

Ansprechpartner*innen und Angebote

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen schützt Kinder in ihren Einrichtungen. Kinder sollen gesund aufwachsen können, auch wenn die Situation für Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen manchmal schwierig ist. Im Folgenden möchten wir Sie über wichtige Ansprechpartner*innen und Angebote für Kinder und Eltern an unserem Standort informieren.

Ihr*e zuständige*r Sozialbetreuer*in, **Name und Erreichbarkeit**

Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Familie Hilfe benötigt oder dass es einem Kind in der Unterkunft nicht gut geht (z. B. dass es Gewalt erfährt oder psychologische Hilfe benötigt) wenden Sie sich an:

Kinderschutzbeauftragte*r Person: **Name und Erreichbarkeit**

Vertretung: Name und Erreichbarkeit

Bildung und Betreuung

Für Kinder ist vor allem in Phasen der Veränderung und Unsicherheit, wie es das Asylverfahren und der Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung darstellt, entscheidend, dass sie Normalität erleben. Spiel und Lernen ist zu jedem Zeitpunkt wichtig für Kinder. Nutzen Sie daher unsere Bildungs- und Betreuungsangebote:

KINDERBETREUUNG

Ort der Kinderbetreuung, kurze Beschreibung

Ansprechperson, **Name und Telefonnummer**

FREIZEITBETREUUNG

Ort der Freizeitbetreuung, kurze Beschreibung

Ansprechperson, **Name und Telefonnummer**

SCHULE

Anmeldezeiten und Ort

Ort der Schule, kurze Beschreibung

Gesundheitsvorsorge

Sie kennen Ihr Kind am besten. Sie bemerken, wenn es ihm nicht gut geht und es medizinische oder psychologische Hilfe benötigt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

Medizinischer Dienst (ggf. Ambulante Kindersprechstunde)

Ansprechpersonen

Zeiten

Ort

Beschwerdewege in der Unterkunft

z.B. anonyme Beschwerdekästen, Ansprechpartner*innen, Helpdesk etc.

Lageplan mit wichtigen Orten für Eltern und Kinder

Hilfen für Kinder und Eltern und die Rolle des Jugendamtes

In Deutschland haben Kinder und Eltern das Recht auf Hilfe, damit es allen Kindern gut geht und sie gesund aufwachsen können. Diese Hilfe kann zum Beispiel Beratung bei Konflikten in der Familie oder Unterstützung bei der Kindererziehung sein.

Für diese Beratung und Unterstützung ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Es gibt eine Stelle, die die Kinder- und Jugendhilfe organisiert: das Jugendamt. Das Jugendamt ist eine Behörde. Sie soll Eltern und Kindern in schwierigen Situationen helfen. Nach einer Flucht und während des Asylverfahrens sind viele Familien belastet und können Unterstützung gut gebrauchen.

Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatung

Neben dem Jugendamt gibt es auch nicht-staatliche Träger der Kinder – und Jugendhilfe. Auch sie bieten Beratung und Hilfen. Familiäre Angelegenheiten sind sehr persönlich und alle Kinder und Eltern haben das Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre. Für alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, gilt daher eine Schweigepflicht. Sie darf nur gebrochen werden, wenn ein Kind in Gefahr ist.

Für nähere Informationen sprechen Sie

an.

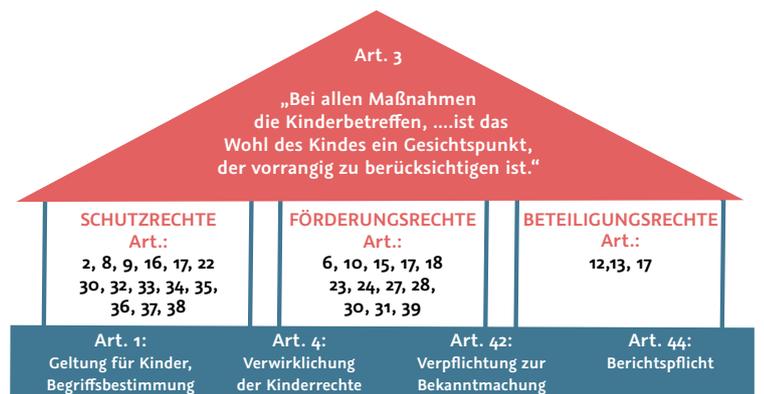
WICHTIG ZU WISSEN:

- **Eigeninitiative ist gefragt! Kinder und Eltern, die sich auf Deutsch nicht verständigen können, haben das Recht, bei einer Beratung oder Antragstellung auf Hilfe von Dolmetscher*innen unterstützt zu werden.**
- **Das Jugendamt hat nichts mit aufenthaltsrechtlichen Fragen und dem Asylverfahren zu tun. Mitarbeitende der Jugendämter haben eine Schweigepflicht, diese gilt auch gegenüber anderen Behörden.**
- **Viele geflüchtete Menschen, die die Ziele und Gesetzesgrundlagen der Arbeit der Jugendämter nicht kennen, haben Angst vor dem Jugendamt. Sie haben zum Beispiel davon gehört, dass ein Kind aus einer Familie genommen wurde. Eine solche Maßnahme ergreift das Jugendamt nur, wenn ein Kind in großer Gefahr ist und andere Hilfen nicht ausreichen, um es zu schützen. Ein*e Richter*in muss diese Maßnahme prüfen und erlauben.**

4. Kinderrechte in Familienleben und Erziehung

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte:

die Menschenrechte, die auch für Kinder gelten. Die Bedürfnisse von Kindern unterscheiden sich jedoch von denen von Erwachsenen. Deshalb hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) im Jahr 1989 ein Übereinkommen verabschiedet: die UN- Kinderrechtskonvention. Fast alle Mitgliedsstaaten der UN haben diese Konvention unterzeichnet. In der UN-Kinderrechtskonvention legen 54 Artikel fest, welche Rechte **alle Kinder auf der ganzen Welt** haben und wie diese Rechte verwirklicht werden sollen.



DAS GEBÄUDE DER KINDERRECHTE

Die Kinderrechte lassen sich in drei Bereiche unterteilen, sie bilden die Säulen der UN-Kinderrechtskonvention: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte.

Wer muss für die Verwirklichung der Kinderrechte sorgen?

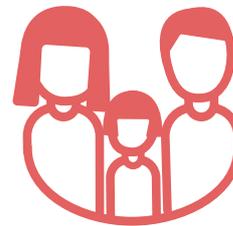
In erster Linie ist der Staat in der Pflicht, die UN-Kinderrechte zu verwirklichen, er muss sie bekannt machen und den Vereinten Nationen regelmäßig Bericht über die Umsetzung erstatten. Außerdem müssen alle Entscheidungen von staatlichen Behörden und Einrichtungen in Fragen, die Kinder betreffen, nach den vier Leitprinzipien der Kinderrechts-Konvention getroffen werden:



- 1. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung:** Alle Kinder müssen gleich behandelt werden (Artikel 2).
- 2. Vorrangigkeit des Kindeswohls:** Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen (Artikel 3).
- 3. Sicherung von Entwicklungschancen:** Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen (Artikel 5 und 6).
- 4. Berücksichtigung des Kindeswillens:** Jedes Kind hat das Recht darauf, die eigene Meinung frei zu äußern. Der Wille des Kindes soll berücksichtigt werden. (Artikel 12)

In Deutschland hat der Staat die Kinder- und Jugendhilfe mit vielen Aufgaben betraut, die für die Verwirklichung der Kinderrechte wichtig sind. Eine dieser Aufgaben ist es zum Beispiel, Eltern und Erziehungsberechtigte in Fragen der Erziehung und der Gestaltung von Familienleben zu beraten und zu unterstützen.

Für Eltern ergeben sich aus der UN-Kinderrechtskonvention wichtige Hinweise für die Gestaltung von Familienleben und Erziehung



Jedes Kind hat das Recht auf Schutz!

- Jedes Kind hat das Recht, vor Gefahren geschützt zu werden. Dies ist Aufgabe der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. In Deutschland gilt die sogenannte Aufsichtspflicht. Das heißt, dass Kinder nicht unbeaufsichtigt gelassen werden dürfen, wenn sie noch nicht in der Lage sind, Gefahren in der jeweiligen Umgebung selbst einzuschätzen und sich zu schützen. Dies gilt beispielsweise auch für Medieninhalte und Mediennutzung.
- Jedes Kind hat das Recht, nicht geschlagen, eingesperrt oder misshandelt zu werden: Gewalt gegen Kinder ist verboten. Eltern haben die Aufgabe, Kinder vor Gewalt zu schützen und dürfen selbst keine Gewalt ausüben. Dies gilt auch für seelische Gewalt (zum Beispiel Anschreien, Schikanieren und Ignorieren) und sexualisierte Gewalt.
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Suchtstoffen. Für Eltern bedeutet das zum Beispiel, Jugendliche über die gesundheitlichen Gefahren von Zigaretten und Alkohol aufzuklären oder auch selbst nicht in Räumen zu rauchen, in denen sich Kinder aufhalten.
- Jedes Kind hat das Recht, nicht ausgebeutet zu werden: Kinder dürfen nicht zu Arbeit gezwungen werden. Gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeit ist generell verboten. Kinder dürfen nicht Betteln oder anwesend sein, wenn ihre Eltern Betteln.
- Jedes Kind hat das Recht auf private Bereiche. Auch Eltern müssen dieses Recht achten. Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Bedürfnisse, das wachsende Bedürfnis nach Privatheit des Kindes ist in der Erziehung zu berücksichtigen. Es ist nicht immer einfach, sich zwischen Schutzauftrag und der Achtung der Privatsphäre des Kindes zu bewegen. Es ist wichtig, mit Kindern zu sprechen und gemeinsam abzuwägen, was am besten in der jeweiligen Situation ist.

Manchmal fällt es Eltern schwer, das Recht auf gewaltfreie Erziehung zu achten, z. B., wenn sie selbst sehr belastet sind oder einfach nicht wissen, wie Erziehung ohne körperliche Strafe funktioniert. Dafür gibt es Hilfe! Positives Erziehungsverhalten kann man lernen. In Deutschland gibt es dafür unter anderem Erziehungs- und Familienberatung und Elternkurse.

In Deutschland wird die Gesundheitsvorsorge für Kinder auch durch die verpflichtenden U-Untersuchung sichergestellt. Die Gesundheit und Entwicklung des Kindes werden regelmäßig von einer Kinderärztin untersucht. So kann schnell festgestellt werden, ob ein Kind besondere Förderung benötigt. Eltern sind verpflichtet die Untersuchungen mit ihrem Kind wahrzunehmen.

Jedes Kind hat das Recht, gefördert zu werden!

- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung: Kinder haben das Recht, so viel zu lernen wie sie können, und zur Schule zu gehen. In Deutschland sind Eltern verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Kind zur Schule geht.

- Jedes Kind hat das Recht, optimal gefördert zu werden: Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder. Oft brauchen sie besondere Unterstützung. Benötigen Eltern Hilfe, um diese sicherzustellen, ist der Staat verpflichtet, ihnen dabei zu helfen.
- Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung. Der Staat muss für die Bereitstellung der Gesundheitsvorsorge sorgen. Eltern kennen ihr Kind am besten und merken als erstes, wenn es medizinische Hilfe benötigt. Deshalb ist es ihre Aufgabe, diese mit dem Kind in Anspruch zu nehmen. Psychologische Beratung und Therapie zählen ebenfalls zur Gesundheitsversorgung.
- Jedes Kind hat das Recht auf Spiel und Freizeit, auf Ruhe und Erholung. Eltern können ihr Kind unterstützen, indem sie für eine anregende Umgebung und vor allem für soziale Kontakte mit anderen Kindern sorgen. Alltagsroutinen mit Phasen des Spiels und der Ruhe sind wichtig für Kinder. Das gemeinsame Spiel von Eltern und Kind fördert zudem die Eltern-Kind-Beziehung.

Kinder brauchen nicht immer viele oder teure Spielsachen: Materialien, die die kindliche Aufmerksamkeit wecken, Sinneserfahrungen fördern oder zu Kreativität anregen, sind oft günstig und nehmen wenig Raum ein, etwa Buntstifte und Papier, Puzzles, Bauklötze, Spielzeugautos oder ähnliches.

Jedes Kind hat Beteiligungsrechte!

- Jedes Kind hat das Recht, an den Entscheidungen beteiligt zu werden, die es betreffen. Die Mitbestimmung in Fragen des Familienlebens ist entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes zu gestalten. Entscheidungen, die den persönlichen Bereich des Kindes betreffen, kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Meinungsfreiheit beginnt in der Familie. Jedem Kind ist zuzuhören. Kein Kind darf bestraft werden, weil es seine Meinung äußert.
- Information und Zugang zu Medien: Eltern können die Verwirklichung dieses Rechts mit der Bereitstellung von altersangemessenen Medien und Inhalten unterstützen, beispielsweise Bilderbücher für jüngere Kinder oder einen sicheren, jugendfreien Zugang zum Internet für ältere. Dabei sollte auf den Schutz vor gefährdenden Inhalten und Online-Kontakten geachtet werden.

Diese Liste ist nicht vollständig. Es gibt weitere Kinderrechte, die hier nicht genannt wurden.

Impressum

Erstellt im Auftrag von



Verantwortliche: Susanna Krüger, Vorstandsvorsitzende.
Save the Children e.V.
Seesener Straße 10-13
10709 Berlin

in Kooperation mit



Gibt Kindern eine Chance

Verantwortliche: Maike Röttger, Vorsitzende der Geschäftsführung.
Plan International Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Dezember 2020

Die Veröffentlichung stellt keine
Meinungsäußerung des Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dar.

Mitarbeit und Text:
Luisa Gebauer, Marie Nadjafi-Bösch

Lektorat: Verena Schmidt

Satz und Gestaltung:
ullaschmidt.net



Gefördert vom:

